

Interpellation Gemperle-Goldach vom 26. September 2000
(Wortlaut anschliessend)

Bundesarbeitsplätze im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2001

Felix Gemperle-Goldach stellt in seiner Interpellation vom 26. September 2000 Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzabbau im Kanton St.Gallen im Zug von Umstrukturierungen bei den Bundesbetrieben Post, Swisscom und SBB.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat beantragte den Eidgenössischen Räten 80 Mio. Franken für regionalpolitische Massnahmen in den Kantonen, die von den Umstrukturierungen der Post, der Swisscom und den SBB besonders betroffen sind. Der Bund will mit diesen Mitteln bis im Jahr 2004 Projekte fördern, welche die Wettbewerbsfähigkeit dieser Gebiete stärken und damit zur Wertschöpfung beitragen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Verlässliche Daten über die Auswirkungen der Liberalisierung bei der Post, der Swisscom und den SBB auf die Beschäftigung im Kanton St.Gallen liegen derzeit nicht vor. Das vom Bundesrat unter dem Namen «Gruppe 80» eingesetzte Gremium hat in Aussicht gestellt, diese Angaben zu liefern. Aufgabe der «Gruppe 80» ist es, einen Aktionsplan zur Entschärfung der wirtschaftlichen Strukturanpassung zu erarbeiten.

Anhaltspunkte über den Arbeitsplatzabbau ergeben sich aus zwei Statistiken, die allerdings auf unterschiedlichen Grundlagen basieren und sich deshalb nicht direkt miteinander vergleichen lassen.

Im Kanton St.Gallen waren nach der eidgenössischen Betriebszählung im Jahr 1998 6'182 Personen bei der Post, der Swisscom und den SBB tätig. Der Beschäftigungsanteil am kantonalen Gesamtbestand betrug 2,9 Prozent. Die Post war mit 2'542 Beschäftigten die grösste Arbeitgeberin, gefolgt von den SBB mit 1'950.

Gemäss Erhebung, welche die «Gruppe 80» durchgeführt hat, beschäftigten im Jahr 2000 die drei Bundesbetriebe 5'103 Personen im Kanton St.Gallen, wobei 2'263 auf die Post, 1'709 auf die SBB und 1'131 Beschäftigte auf die Swisscom entfallen.

2. Die Frist für die Eingabe von Massnahmenvorschlägen der Kantone wurde kurzfristig auf Ende Februar 2001 festgelegt. Die Kantone konnten in dieser ersten Runde bis zu drei Projekte anmelden. Als wichtiges Zulassungskriterium nannte der Bund die hohe Ausführungsreife der Projekte.

Für die kantonsinterne Evaluation hat das Amt für Wirtschaft die Regionalplanungsgruppen zu einer Anhörung eingeladen. Vorherrschende Ansicht war, dass die unmittelbaren Auswirkungen des Stellenabbaus relativ gut aufzufangen sein dürften, solange die gegenwärtig sehr gute Beschäftigungslage anhält. Als problematischer wurde der Verlust an Unternehmenssubstanz in Regionen erachtet, die einer besonders raschen strukturellen Entwicklung der Wirtschaft ausgesetzt sind.

Aus diesen regionalpolitischen Gedanken heraus wurde gemeinsam mit den Regionalplanungsgruppen beschlossen, den Regionen Toggenburg und Sarganserland Vorrang einzuräumen. In der Folge wurden beim Bund Anträge auf Finanzierungsbeiträge an die Erstellung eines Impulsentrums in der Region Toggenburg und an die Erneuerung einer touristischen Infrastruktur im Sarganserland gestellt. Beide Projekte sind geeignet, in der jeweiligen Region Folgeinvestitionen auszulösen. Im Weiteren wurde die Gewährung eines Beitrags an eine Standortmarketing-Organisation beantragt. Diese hat zum Zweck, den Wirtschaftsraum Bodensee durch gemeinsames Standortmarketing weiterzuentwickeln.

3. Der Kanton St.Gallen bewirbt sich derzeit als Standort für eine der neuen Bundesrechtspflegeinstanzen, sei es das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundesstrafgericht, die im Rahmen der Justizreform und der Reorganisation der Bundesrechtspflege geschaffen werden. Mit dem Standort des Bundesverwaltungsgerichts würden rund 220, mit jenen des Bundesstrafgerichts rund 60 bis 70 Arbeitsplätze in St.Gallen geschaffen. Für das Bundesverwaltungsgericht erweist sich die Nähe zur Universität als bedeutender Standortvorteil. Kanton und Stadt St.Gallen haben in kürzester Zeit Vorschläge für mögliche Standorte ausgearbeitet, die sowohl von der Erschliessung als auch von der Verfügbarkeit her optimal sind. Bei den Bemühungen um die Zuteilung eines der beiden zur Diskussion stehenden Standorte kann St.Gallen auf die uneingeschränkte politische Unterstützung der Ostschweizer Kantonsregierungen sowie der Ostschweizer Mitglieder der Bundesversammlung zählen.

Für die Schaffung von informatikgestützten Arbeitsplätzen bietet der Kanton St.Gallen ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ansiedlung sind qualifizierte Arbeitskräfte. Das Amt für Wirtschaft unterstützt solche Vorhaben nach Möglichkeit.

3. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.61

Interpellation Gemperle-Goldach: «Bundesarbeitsplätze im Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen ist von den Reorganisationen bei Bundesbetrieben Post, Swisscom und SBB stark betroffen. Schliessungen von Poststellen und Bahnstationen betreffen vorwiegend die ländlichen Regionen. Bei andern Umstrukturierungen sind aber auch die Zentren betroffen, zum Beispiel:

- Der Logistik-Standort Rapperswil der Swisscom wird aufgehoben.
- Im Rollmaterial-Unterhaltungszentrum von Rorschach werden Arbeitsplätze abgebaut. Noch vor wenigen Jahren war geplant, ein neues Zentrum zu bauen.
- Die SBB plant ein Call-Service Zentrum im Oberwallis. Auch hier sind Arbeitsplätze in St.Gallen in Gefahr.

In anderen Landesteilen wurden in den letzten Jahren hingegen etliche neue Bundesarbeitsstellen geschaffen.

Gleichzeitig macht die Technologie enorme Fortschritte. Mit den Möglichkeiten zur Vernetzung würden sich virtuelle Arbeitsplätze geradezu aufdrängen. So könnten in Randregionen, wo die Personalrekrutierung weniger problematisch ist, neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Bundesrat hat im August 2000 einen 80-Millionen-Kredit beantragt, mit welchem er die Umstrukturierung bei Swisscom, SBB und Post mildern will. Der Kanton St.Gallen gehört zu den elf Kantonen, welche in dieses Paket miteinbezogen werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie gross war der Arbeitsplatzabbau der Bundesbetriebe im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren?
2. Welche Projekte gedenkt der Kanton einzureichen, im Zusammenhang mit dem 80-Millionen-Kredit des Bundes?
3. Welche Chancen sieht die Regierung bei der Ansiedlung von neuen Bundesarbeitsplätzen, im speziellen auch virtuelle Arbeitsplätze? Welche Anstrengungen wurden bisher in diese Richtung unternommen?»

26. September 2000